

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 18.11.2025

SR/BeVoSr/206/2025/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: RZWB-80

Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2026

Zielsetzung:

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg, für das Wirtschaftsjahr 2026

Beschlussvorschlag:

**Der AWTs empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:**

„Der Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2026 wird beschlossen.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 18.11.2025

Missullis, Yvonne am 18.11.2025

Sachverhalt:

Für den Eigenbetrieb ist gemäß § 12 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus

- dem Erfolgsplan,
- dem Vermögensplan,
- dem Finanzplan,
- dem Stellenplan und
- einer Zusammenstellung der nach §§ 95f und 95g der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen.

Gemäß Dienstleistungsvertrag ist die Vereinigte Stadtwerke GmbH mit der kaufmännischen Betriebsführung der RZ-WB und damit verbunden auch mit der Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplanes beauftragt.

Dem AWTS wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2026 in seiner Funktion als Werkausschuss mit den ermittelten Planzahlen zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt.

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 600,00 ab. Hinsichtlich der Einzelheiten zu den Erträgen und Aufwendungen wird auf die Erläuterungen im Vorbericht zum Wirtschaftsplan verwiesen. Die im Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehenen Investitionen in den einzelnen Betriebszweigen/-Sparten ergeben sich aus dem Vermögensplan. Weitere Informationen werden zusätzlich in der Sitzung gegeben.

Der AWTS hat in seiner Sitzung am 13.11.2025 beschlossen, folgende investive Maßnahmen für das Jahr 2026 zu streichen:

Ersatz der Buden (z.B. für Osterfeuer) = 20.000 €
Erneuerung der Schwanenteichfontaine = 14.000 €.

Des Weiteren wurde nach der AWTS-Sitzung mit dem Personalrat der RZWB die Dienstvereinbarung Winterdienst geschlossen. Aufgrund dieser Dienstvereinbarung können noch Personalkosten und somit beim Öffentlichkeitsanteil Stadt für den Winterdienst noch 48.500 € eingespart werden.

Die Daten wurden bereits im anliegenden Wirtschaftsplan 2026 eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: gem. Wirtschaftsplan